



ABMELDUNG
eines Hundes von der Hundesteuer

Steuerpflichtiger (Hundehalter)

Name, Vorname:	
Straße, Haus-Nr:	
PLZ, Wohnort:	
Kassenzeichen:	

Ich melde hiermit nachstehenden Hund von der Hundesteuerveranlagung ab:

NUR AUSZUFÜLLEN, WENN MEHRERE HUNDE IM HAUSHALT GEHALTEN WURDEN:

Rasse: _____ Geschlecht: _____

Somit noch im Haushalt verbleibende Hunde: _____

Der Hund wurde am _____ eingeschläfert.
Eine tierärztliche Bescheinigung ist beigefügt nicht beigefügt.

Der Hund ist am _____ eines natürlichen Todes verstorben.

Der Hund wurde am _____ abgegeben an:

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Ich bin am _____ umgezogen nach:

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

sonstige Gründe: _____

Die Hundesteuermarke (gilt nur für Ortsgemeinden, in denen eine Hundesteuermarke vorgeschrieben ist)

Steuermarken-Nr. _____ ist beigefügt ist nicht beigefügt
 wird nachgereicht

Die mit dieser Erklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff Abgabenordnung (AO) und der Satzung der jeweiligen Ortsgemeinde über die Erhebung der Hundesteuer in der z.Zt. gültigen Fassung erhoben.
Ich versichere, dass ich die Angaben zu dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen

Informationen zur Abmeldung ihres Hundes

➤ **Abmeldung des Hundes**

Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Der Abmeldung ist ein Nachweis über den Tod oder die Abgabe des Hundes beizufügen.

Die Hundesteuermarke ist Eigentum der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach und muss bei der Abmeldung innerhalb eines Monats zurückgegeben werden. Bei Verlust der Hundesteuermarke wird eine Gebühr von 5,00 Euro berechnet.

➤ **Wann endet die Steuerpflicht?**

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandekommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung. Bei Wegzug eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

➤ **Haben Sie weitere Fragen?**

Dann wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach
-Steuerabteilung-, Westerwaldstraße 32 – 34, 56579 Rengsdorf, ☎ 02634/61-205.